

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.



Nro. 1.

6. Jan.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Jung Michael Rapp Bauers von Conweiler, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 13. Feb. 1841

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Neuenbürg am 28. Dez. 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf). In der Gantsache des Jakob Röhm, Tagelöhners von Deckenpfronn wird die Liquidationsverhandlung am

Dienstag den 16. Feb. 1841

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 2. Jan. 1840.

Oberamtsrichter Finkh.

Zu Ergänzung der erforderlichen Anzahl von Dienstreitpferden wird die Remontirung in diesem Monat fortgesetzt, und dabei auch eine Partie Zugpferde erkaufte werden.

Der Einkauf geschieht in Calw am Montag den 18. d. M.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, dieses unverweilt in den Gemeindebezirken bekannt zu machen. Calw, 4. Jan. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Bei der gegenwärtigen Witterung sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die bestehende Vorschrift wegen des Bahnschleifens bei gefallenem Schnee zur genauen Nachachtung mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, in der fraglichen Beziehung Nichts zu versäumen, damit die Straßen und Wege stets offen erhalten bleiben und der Wandel und Verkehr nicht gestört werde.

Eine dießfallige Versäumniß würde Verantwortung und strenge Ahndung zur Folge haben. Calw, 4. Jan. 1840. K. Oberamt. Smelin.

Calw. (An die Ortsvorstände). Da es seither öfters vorkam, daß Gemeinde-Eigentumsverkäufe dem K. Oberamt nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden, und man die Unterlassung erst bei Revision der Rechnungen zu entdecken gehabt, so werden die Ortsvorstände erinnert, die GrundstücksVeräußerungen zu gehöriger Zeit, und ehe sie vollzogen werden, durch Einsendung der Protokollauszüge dem Oberamt unfehlbar anzuzeigen. Den 4. Jan. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Leinach. (BauAlford). Die Bauarbeiten an dem Vorderbaue des neuen Gasthauses zu Linach werden in der Krone daselbst am

Donnerstag den 14. Jan. 1841

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich verakkordirt.

Solche betragen nach dem genehmigten Ne-

berschlagen:

- Gipsarbeit 1877 fl. 19 fr.
- Schreinerarbeit 2900 fl. 16 fr.
- Glaserarbeit 851 fl. 40 fr.
- Schlosserarbeit 1400 fl. 19 fr.
- Flaschnerarbeit 362 fl. 54 fr.
- Schmiedarbeit 284 fl. 20 fr.
- Pflastererarbeit 97 fl. 30 fr.
- Anstricharbeit 735 fl. 38 fr.

Die Affordsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle sich einzufinden, solche müssen sich aber über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen vom betreffenden Oberamte, beglaubigten erneuerten Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder dazu befähigten Baumeisters befriedigend ausweisen. Den 14. Dez. 1840.
K. Kameralamt Hirsau und Bauinspektorat Calw.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuliehen
gegen gesetzliche Sicherheit:

- 1000 fl. unter billigen Bedingungen auf einen oder mehrere Posten. Näheres bei Copist Koller in Calw.
- 160 fl. 125 fl. und 100 fl. Pflegegeld bei Rothgerber Schnauser in Calw.

Calw. Der Unterzeichnete hat 4 moderne ein- und zweispännige Schlitten zu verkaufen oder zu vermieten.

Weyl, Sattler.

Calw. Fünf ein- und zweispännige Karsten und Droschenschlitten, eine ein- und zweispännig gebrauchte Chaise, ein Bernerwägele mit einem Laseisig und Spritzleder, 2 neue Sopha mit Stahlfedern, und sechs Stück gebrauchte Sessel hat zu verkaufen oder zu vermieten

Heinrich Koch, Sattler.

Calw. Mein ausgewässerte Stockfische sind von jetzt bis über Ostern fortwährend frisch zu haben bei

Friedrich Kohler, Saisensieder.

Calw. Einige Zeatner Heu und Dohnd so wie 2 Haife, welche nächstens werfen, werden am

Samstag den 9. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

bei Stricker Schmied in der Berstadt im Auffsreich verkauft.

Calw. Für das mir vor zwei Jahren geschenkte Zutrauen, mich zum Stadtrath gewählt zu haben, mache ich meinen verbindlichsten Dank, und bitte, bei der bevorstehenden Wahl diese Stelle durch einen Andern meiner Mitbürger zu ersetzen.

Schnauser, Rothgerber.

Calw. Allen denen, welche unserer sel. Mutter während ihres vierjährigen Krankens lagers so viele Freundschaft erwiesen haben, so wie für die zahlreiche Leichenbegleitung sagen wir unsern innigsten Dank. Gott, der Vergelter alles Guten, wolle sie lohnen!

Kammacher Keller mit drei Kindern.

Calw. Ein gutes Billard, das erst vor einem Jahr neu überzogen wurde, ist sammt den erforderlichen Bällen, Queux, Lampen etc. eingetretener Verhältnisse wegen um den geringen Preis von 200 fl. zu verkaufen bei

B. Chudium.

Stammheim. Eine halbtrachtige Kuh mit dem dritten Kalb ist zu verkaufen, wo? sagt Polizeidiener Ohngemach.

Hirsau. (Abhanden gekommener Hund). Letzten Donnerstag den 31. Dez. 1840 wurde ein großer dunkler kastanienbrauner Hühnerhund vom Hause abgeführt. Derselbe hat auf der Brust einen weißen Streifen, ist stark behängt, hat ein Wursthalsband mit zwei messingenen Ringen, und geht auf den Ruf „Bruno“. Er ist $\frac{1}{2}$ jährig. Der gegenwärtige Besitzer wolle ihn gegen gute Belohnung abgeben an den K. Waldschutz Reiser.

Calw. Die Musiker der K. Artillerie werden im Gasthof zum Kronprinzen am Sonntag den 1. Jan. eine musikalische Abendunterhaltung und am Montag den 11. einen Ball zu geben die Ehre haben, und bitten die verehrten Einwohner der Stadt Calw und Umgegend um gütige zahlreiche Theilnahme. Das Konzert beginnt Abends 6 Uhr, der Eintrittspreis ist 18 fr. für jede erwachsene Person. Der Ball fängt Abends 7 Uhr an, das Eintrittsgeld beträgt für jeden Herrn 36 fr.

Schaff und Ritterer.

Programm.

Erste Abtheilung.

- 1) Duett aus der Oper Dohello von Rossini.

- 2) Die Mel
- 3) Finale von
- 4) Die C von
- 5) Chor u tech
- 6) Friedrich
- 7) Nationa
- 8) Bolero
- 9) Cavatin fel
- 10) Brüstl
- 11) Duett Bell
- 12) Cansta
- 13) Roma in C
- 14) Der P Sulz, Et. oh Verk scheuer wer M

- im Auffsreich
- | | |
|-----|-------|
| 16 | — |
| 18 | — |
| 7 | — |
| 3 | — |
| 3 | — |
| 26 | Büsch |
| 100 | — |
| 550 | — |
- Erbsen:
Die Woh
Diatt zuko
tauf in ih
machen zu

- Lie
Es sind
Wochenbla
Stadträthe
werden,
Mehrzahl
gen immer
ßen, daß
nicht un
haben sich

- 2) Die Nelpfer; Walzer von Lanner.
- 3) Finale aus der Oper, das Nachtlager von Granada, von G. Kreuzer.
- 4) Die Sehnsucht nach der Heimat, Lied von Pical.
- 5) Chor und Arie aus der Oper die Montechi und Capuletti von Bellini.
- 6) Friedrichs Galoppe von Kühner.
- 7) Nationallied, der deutsche Rhein. Zweite Abtheilung.
- 8) Bolero von Kühner.
- 9) Cavatine aus der Oper Robert der Teufel von Maierbeer.
- 10) Brüßler Epizen, Walzer von Strauß.
- 11) Duett aus der Oper die Puritaner von Bellini.
- 12) Ganstatter Brücken Galoppe von Kühner..
- 13) Romanze aus der Oper das Nachtlager in Granada von G. Kreuzer.
- 14) Der Postknecht, Lied von Pical.

Sulz, Oberamts Nagold. (Frucht- und Strohverkauf). In der hiesigen Zehent- scheuer werden am

Montag den 11. Jan. 1841

Morgens 9 Uhr

im Ausrück verkauft:

| | | |
|-----|----------|----------------------------------------|
| 16 | Schfl. | Dinkel Durchschlag |
| 18 | — | Linzen |
| 7 | — | Linsegerste |
| 3 | — | Wicken |
| 3 | — | Wickenhaber |
| 86 | Büscheln | Erbsestroh |
| 100 | — | Wickenstroh |
| 550 | — | Linsestroh und |
| | | Erbse-, Linse- und Wicken-Geschüttich. |

Die Wohl. Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 22. Dez. 1840.

Schuldheiß Dür r.

Calw.

Liebe Mitbürger!

Es sind Euch schon mehrmals durch das Wochenblatt Vorschläge für die Wahlen von Stadträthen und Bürgerdeputirten gemacht worden, und aus dem Umstand, daß die Mehrzahl der Wählenden diesen Vorschlägen immer beistimmte, läßt sich wohl schließen, daß dieses Verfahren der Bürgerschaft nicht unwillkommen gewesen sei. Jedoch haben sich auch Stimmen erhoben, welche

die Veröffentlichung solcher Vorschläge aus verschiedenen Gründen tadeln und verwerfen. Einige treten als Gegner auf, weil sie behaupten, durch die öffentlichen Vorschläge wolle ein Theil der Bürgerschaft sich eine Vormundschaft anmaßen, und die Wahlen nach seinen eigenen Ansichten leiten und beherrschen. Diese Gegner bedenken nicht, daß jedem Bürger es vollkommen frei steht, seine Stimme zu geben, wem er will, oder vielmehr demjenigen zu geben, den er für den Würdigsten und Tauglichsten hält, daß also von einer Beherrschung der Wahlen gar keine Rede seyn kann; sie erwägen nicht, daß (wenigstens in den meisten Fällen) die öffentlichen Vorschläge nicht mit Namensunterschriften versehen waren, und somit nicht einmal ein persönlicher Einfluß der Vorschlagenden geltend gemacht werden wollte; sie vergaßen, daß die Vorschlagenden (wie dieß mehrmals deutlich zu ersehen war) nur eine kleine Gesellschaft bildeten, daß sie also nicht als mächtige Partei auftreten und die Wahlen leiten, oder ihre Mitbürger bevormunden konnten. Nein, nicht persönlicher oder Partei-Einfluß war es, was den früheren öffentlichen Vorschlägen den Beifall der Mehrzahl der Wähler erwarb, sondern die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und rücksichtslosen Unparteilichkeit derselben, die Ueberzeugung, daß sie nur mit sorgfältiger Berücksichtigung des allgemeinen Besten gemacht worden seien. Was soll man aber sagen, wenn einzelne Bürger erklären, sie stimmen gar nicht ab bei den Wahlen, darum, weil öffentliche Vorschläge gemacht worden seien? heißt dieß nicht, ebensowohl ihre Würde als Wähler, wie ihre Pflicht als Bürger aus den Augen setzen? — Ja, sie setzen ihre Würde als Wähler aus den Augen, weil sie aus Kleinmüthiger Furcht sich scheuen, ihre Ansicht neben einem öffentlichen Vorschlag, oder auch etwa im Widerspruch gegen denselben, durch freie und unabhängige Abstimmung auszusprechen. Sie verletzen ihre Pflicht als Bürger, da diese ihnen gebietet, Alles, was sie nach Einsicht und Gewissen für zuträglich für das Gemeinwohl halten, ohne alle Nebenrücksicht zu thun. Ist nun ein öffentlicher Vorschlag von der Art, daß er ihnen

als nützlich für das gemeine Wesen erscheint, so ist es Pflicht, ihn zu unterstützen, damit nicht das Gute unterbleibe. Im andern Falle, wenn der Vorschlag als untauglich und schädlich erscheinen sollte, ist es ebenso Pflicht, demselben mit aller Macht entgegen zu wirken, und wie kann das anders oder besser geschehen, als durch Mitwirkung bei der Wahl, durch Abstimmung? — Andere Gegner greifen den bei den früheren Vorschlägen festgehaltenen Grundsatz, keinen Stadtrath lebenslanglich zu wählen, an. Sie fürchten, mancher tüchtige Mann möchte sich für beleidigt halten, wenn er nach 2 Jahren nicht wieder gewählt würde, und deshalb später seine Dienste dem Gemeinwesen entziehen. Auch sagen sie, daß die Zeit von 2 Jahren zu kurz sei, um sich vollständig in ein so vielseitige Kenntniß und Thätigkeit erforderndes Amt einzuarbeiten. Allerdings es wird gewiß jeder rechtsiche und gewissenhafte Bürger, ohne sich durch kleinliche Empfindlichkeit abhalten zu lassen, zu jeder Zeit, wenn es seine Verhältnisse erlauben, seine Dienste dem gemeinen Wohl zu widmen bereit seyn, sobald er durch das Zutrauen seiner Mitbürger dazu berufen wird. Der zweite Einwurf, daß die Zeit von 2 Jahren zu kurz sei, ist freilich nicht ganz ungegründet, allein unsere dermalige Gesetzgebung läßt keinen andern Ausweg zu, wenn wir nicht zu dem noch gefährlicheren, oder wenigstens gewagteren System der Lebenslanglichkeit zurückkehren wollen. Dagegen ist sicherlich in einer Zwischenzeit von 2 Jahren bei demjenigen, der auf diese Zeit aus dem Stadtrath ausgetreten ist, nicht so viel an seiner schon erworbenen Erfahrung verloren, daß er dann nicht mit bestem Erfolg in seine Stelle wieder eintreten könnte. — Ein weiterer Einwurf, daß es an passenden Männern zu Besetzung der Stadtrathsstellen fehlen könnte, sollte in einer Gemeinde von mehr als 4000 Seelen nicht gemacht werden können, und wenn dieser Einwurf mit Beziehung auf das Feldgüterwesen schon gemacht werden wollte, so dürfte derselbe durch nachstehenden Vorschlag beseitigt seyn.

Da diesmal die Zeit zwischen der Vertheilung der Aufforderung zur Wahl und dem

Wahltag selbst zu kurz ist, um sich in Gesellschaft über Wahlvorschläge so frühzeitig berathen zu können, daß sie noch zum Druck befördert werden könnten; so erlaube ich mir, für die bevorstehende Besetzung dreier Stadtrathsstellen vorzuschlagen die Herren

Schwemle, Schuhmachermeister
Schlatterer, Kaufmann
Dingler, Bäckermeister und Geometer.

Mögen diese Vorschläge in demselben auf das Gemeinwohl gerichteten Sinn aufgenommen werden, in welchem sie gegeben werden, so ist, ob sie die Mehrheit gewinnen oder nicht, der Wunsch erfüllt

Eines Freundes der Bürger und des Gemeinwohls.

Frucht-Preise in Calw,

am 2. Jan. 1841.

| | | | |
|----------------------|--------------|---------------|--------------|
| Kernen der Scheffel. | 12 fl. — fr. | 11 fl. 27 fr. | 11 fl. — fr. |
| Dinkel | 5 fl. 16 fr. | 5 fl. 10 fr. | 4 fl. 54 fr. |
| Haber | 3 fl. 45 fr. | 3 fl. 39 fr. | 3 fl. 30 fr. |
| Roggen das Simri | 1 fl. — fr. | — fl. 56 fr. | |
| Berste | — fl. 52 fr. | — fl. 48 fr. | |
| Bohnen | 1 fl. 12 fr. | 1 fl. 4 r. | |
| Wicken | — fl. 44 fr. | — fl. 40 fr. | |
| Linsen | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. 20 fr. | |
| Erbfen | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. 20 fr. | |

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

50 Schffl. Kernen. 22 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

92 Schffl. Kernen. 36 Schffl. Dinkel. 27 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

2 Schffl. Kernen. 13 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten ; ; ; ; ; 10 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen ; ; ; ; ; 8 1/2 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Rindfleisch 6 fr. Kalb-

fleisch 5 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 1 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.

Nro. 1

Ämtlich

Neu

haben der
PferdeBe
der R. R
den 18.
den 19.
des R. R
kauft we
Pferde 14
rieTrain
tungen se
achte Jah
der lande
sezlichen
auch 10
pens. I
sondern
re Beza
von da
zu laufe
jeder St
gen. I
Schöp

Den
den 13.
vorgefom
dailen
5. Jan.

Ober
ruf). I
len, Bi
ckenpro